



Institutionelles Schutzkonzept

**zur Prävention
sexualisierter Gewalt
in der Pfarreiengemeinschaft
St. Cäcilia – Mater Dolorosa
Regensburg**

Institutionelles Schutzkonzept
zur Prävention sexualisierter Gewalt
in der Pfarreiengemeinschaft
St. Cäcilia – Mater Dolorosa Regensburg

Stand: 1.2.2024

Kath. Kirchenstiftung St. Cäcilia
Weißenburgstraße 16
93055 Regensburg
Tel. 0941 / 795407
Fax 0941 / 791899
E-Mail pfarramt@sankt-caecilia.de

Kath. Kirchenstiftung Mater Dolorosa
Hoher-Kreuz-Weg 9
93055 Regensburg
Tel. 0941 / 792766
E-Mail pfarrbuero@hohes-kreuz.de

Beauftragt von:
Pfarrer Marek Baron

Inhaltliche Erarbeitung:
Sven Heckwolf, Dr. Camilla Weber

Gestaltung und Umbruch:
Dr. Fabian Weber

Bildnachweis:
Fabian Weber (S. 1, 11, 36); pixabay.de: Eveline de Bruin
(S. 4), Gerd Altmann (S. 6), Oleksandr Pidvalnyi (S. 16),
Willi Heidelbach (S. 22), congerdesign (S. 29), Davie Bicker
(S. 30)

Inhalt

Präambel	4
1 Grundlegende Gedanken zum Institutionellen Schutzkonzept (ISK)	6
1.1 Zielgruppen und Begegnungsorte in der Pfarreiengemeinschaft	6
1.2 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse	7
1.3 Gefährdungsrisiken	7
1.4 Täterstrategien	7
1.5 Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt	8
1.6 Anforderungen an ein Schutzkonzept für die Pfarreiengemeinschaft St. Cäcilia – Mater Dolorosa	9
1.7 Empfohlene Veröffentlichungsmaßnahmen	10
1.8 Prüfraster zur Einordnung ehrenamtlich tätiger Personen	11
2 Risikoanalyse	12
2.1 Allgemeine Checkliste zur Prävention und Intervention in der Pfarreiengemeinschaft	12
2.2 Fragebogen für eine Risikoanalyse in einer Gruppierung	13
2.3 Raster zur Beschreibung einer Gruppierung	14
2.4 Beschreibung der Risikogruppen	14
2.5 Bauliche Gegebenheiten	15
3 Präventionsmaßnahmen	16
3.1 Kinderrechte	16
3.2 Beschreibung eines Verhaltenskodex	17
3.3 Verhaltenskodex	20
3.4 Erweitertes Führungszeugnis	21
3.5 Informations- und Schulungsmaßnahmen	21
4 Intervention	22
4.1 Verbindliche Schritte der Beschwerdebearbeitung	23
4.2 Protokollierung	24
4.3 Handlungsleitfäden	24
4.4 Ansprechpartnerinnen und -partner	26
4.5 Beschwerdeformular	27
5 Qualitätsmanagement	28
Schlusswort	29
Anhang 1 – Materialien zur Risikoanalyse	30
1 Reflexionsfragen zur Struktur der Pfarreiengemeinschaft	30
2 Erweitertes Führungszeugnis	31
3 Intervention	31
4 Kirchliche und nicht-kirchliche Anlaufstellen	33
Anhang 2 – Formulare	34
Anhang 3 – Risikogruppen	34
1 Gruppierungen in der Pfarrei St. Cäcilia	34
2 Gruppierung der Pfarrei Mater Dolorosa	35
3 Sonstige Gruppen	35



Präambel

Erschüttert durch die Erkenntnis des Ausmaßes an sexuellem Missbrauch und körperlicher Gewalt in Einrichtungen der katholischen Kirche wollen wir als Pfarreiengemeinschaft St. Cäcilia – Mater Dolorosa in Regensburg sexualisierter und emotionaler Gewalt durch eine Kultur der Aufmerksamkeit, der Offenheit und des Hinschauens vorbeugen.

Wir wollen mögliche Opfer schützen, indem wir Übergriffe oder Fehlverhalten verhindern, indem wir Risikosituationen passend einschätzen, indem wir respektvoll miteinander umgehen, indem wir offen und transparent handeln. Diese Offenheit soll helfen, einen Generalverdacht oder gegenseitige Verdächtigungen zu vermeiden und alle Mitglieder unserer Gemeinde bestmöglich zu schützen, zuallererst natürlich die Kinder, aber auch haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende und Angestellte.

Die Deutsche Bischofskonferenz empfiehlt hierzu eine »Kultur des achtsamen Miteinanders«,¹ die wir durch die in diesem Dokument niedergelegte Risikoanalyse und die daraus erwachsenden Schutzmaßnahmen in Zukunft fest verankert sehen wollen. Damit hoffen wir, Kindern

dabei zu helfen, zu selbstbewussten Menschen heranzuwachsen, die wissen, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse respektiert werden und dass ihre Mitsprache uns ein sehr wichtiges Herzensanliegen ist.

Jesus selbst ruft uns hierzu auf, wenn er sagt: »Wer einem von diesen Kleinen, die an mich glauben, Ärgernis gibt, für den wäre es besser, wenn ihm ein Mühlstein um den Hals gehängt und er in der Tiefe des Meeres versenkt würde« (Mt 18,6). Wir empfinden es als unsere Pflicht, alles zu tun, um dieses »Ärgernis« abzuwenden. Denn nur Kinder, die frei und ohne Zwang aufwachsen, können auch selbstbestimmt Jesus folgen, der seine Jünger auffordert: »Lasset die Kinder zu mir kommen!« (Mt 19,13–15).

Eltern und andere Bezugspersonen müssen sich auf uns verlassen können, wenn wir ihnen zusagen, dass junge Menschen sich in unserer Gemeinde sicher bewegen und entfalten können. Auch wenn bislang keine Opfer von Gewalt und Missbrauch in unserer Gemeinde bekannt sind, möchten wir mit diesem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) zeigen, was wir tun wollen, damit

auch in Zukunft kein Kind und kein/e Jugendliche/r in unserer Gemeinde Gewalt erfährt.

Dabei ist wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass Gewalt viele Gesichter hat. Dieses Schutzkonzept auf Basis der Präventionsordnung des Bistums Regensburg² dient zur Sensibilisierung, damit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch

oder emotionale Nötigung konsequent nachgegangen wird. Aktive Aufklärung soll dabei helfen, Warnsignale besser zu erkennen und angemessen zu reagieren, damit es gar nicht erst zu Übergriffen kommen kann.

Arbeitsgruppe Prävention

- 1 Deutsche Bischofskonferenz, Pressemitteilung Nr. 151 vom 16.9.2013.
- 2 *«bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch/praevention»* (Stand: 25.10.2023)



1 Grundlegende Gedanken zum Institutionellen Schutzkonzept (ISK)

Dass wir uns mit dem Thema ›Missbrauch‹ beschäftigen, ist nicht nur wichtig, weil die Bayerische Bischofskonferenz und der Gesetzgeber diese Auseinandersetzung fordern. Es ist aus sich selbst heraus selbstverständlich. Deshalb ist es nicht mit der Unterzeichnung von Erklärungen oder ähnlichen formalen Handlungen getan. Natürlich sind diese ›formalen Verwaltungsakte‹ notwendig. Aber ohne Verinnerlichung, Selbstüberzeugung

und permanente Überzeugungsarbeit, Sensibilisierung, individuelle Erarbeitung und eigene Ausformung der Umsetzung dieser Verwaltungsakte muss das Konzept scheitern. Da die Pfarreiengemeinschaft sich zudem in einem ständigen Wandel befindet, ist eine wiederholte Auseinandersetzung mit diesem Thema notwendig. Eine Überarbeitung des Konzepts in regelmäßigen Abständen ist daher ratsam, ja notwendig.

1.1 Zielgruppen und Begegnungsorte in der Pfarreiengemeinschaft

Zu den **Zielgruppen** gehören alle Gruppen, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, sowie andere Schutzbefohlene wie Pflegebedürftige bzw. auf die Hilfe anderer angewiesene Menschen.

Eine genaue Auflistung der Zielgruppen in den Pfarreien St. Cäcilia und Mater Dolorosa findet sich unter Punkt 2.4 (► S. 14).

Mögliche **Begegnungsorte** in den Pfarreien St. Cäcilia und Mater Dolorosa finden sich unter Punkt 2.5 (► S. 15).

1.2 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Bezogen auf den Missbrauch von Macht wird den Mitarbeitenden ein Vertrauensvorschuss gewährt, wenn sie hauptberuflich oder ehrenamtlich für die Gemeinschaft tätig sind. Aber wir müssen uns immer bewusst machen: Durch Faktoren wie z. B. Altersunterschied, körperliche Überlegenheit oder Weisungsbefugnis entstehen immer Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse. Diese können ausgenutzt werden, so dass es zu Missbrauch kommen kann, sei es

zwischen den Kindern oder Jugendlichen untereinander, zwischen den Gruppenleitungen und den ihnen Anvertrauten, innerhalb der Gruppenleitungen oder zwischen Gruppenleitungen und Hauptberuflichen. Das Bewusstsein dafür zu wecken, dass es solche Machtverhältnisse immer und (fast) unvermeidbar gibt, und dass sie ausgenutzt werden können, ist ein wesentliches Anliegen dieses Dokuments.

1.3 Gefährdungsrisiken

Aus einer Leitungsfunktion ergibt sich immer ein ›Machtgefälle‹, das zu einem Gefährdungsrisiko führt. Besonders muss auf Situationen geachtet werden, in denen

- zwei Personen allein sind,
- ein potenzielles Opfer Hilfe, Trost und Unterstützung sucht,
- man sich bei einer Person zu Hause trifft,
- Sanitäreinrichtungen aufgesucht werden.

1.4 Täterstrategien³

›Täterinnen‹ und ›Täter‹ verfolgen bestimmte Strategien, um das Vertrauen ihrer Opfer zu gewinnen. Um Gefährdungsrisiken richtig einschätzen zu können, ist es wichtig, die häufigsten dieser Strategien zu kennen:

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, z. B. in entsprechenden Arbeitsfeldern; sie engagieren sich über das übliche Maß hinaus und sind hoch empathisch.
- Sie bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie, um Schutzmechanismen für das Kind auszuschalten. Sie suchen dafür häufig emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus.
- Im Rahmen einer ›Anbahnungsphase‹ (Grooming) versuchen sie, durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und

Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.

- Sie ›testen‹ meist nach und nach die Widerstände der Kinder und Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwere Übergriffe schaffen. Dazu gehört, das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen.

³ Vgl. Institutionelles Schutzkonzept für Einrichtungen und Pfarreien im Bistum Hildesheim – Arbeitshilfe, S. 22, praevention.bistum-hildesheim.de (Stand: 25. 10. 2023).

- Sie überschreiten die Schamgrenzen der Mädchen und Jungen und desensibilisieren sie systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum Testen.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen («Das ist alles ganz normal»), Schuldgefühlen («Das ist doch alles deine Schuld») und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen sie ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten («Du hast mich doch lieb.», »Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.«) und Abhängigkeiten sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.
- Innerhalb von Institutionen wenden sie häufig auch folgende Strategien an:
 - sich mit Leitung gut stellen oder eigene Leitungsposition übernehmen
 - schwach wirken oder Mitleid erwecken, um ›Beißhemmungen‹ zu erzeugen
 - sich unentbehrlich machen, z. B. durch Übernahme unattraktiver Dienste
 - Fehler von Kolleginnen oder Kollegen decken und so Abhängigkeiten erzeugen
 - Engagement bis in den privaten Bereich ausdehnen
 - Freundschaften mit Eltern
 - als guter Kumpel im Team auftreten
 - berufliches Wissen über die Kinder und Jugendlichen ausnutzen

1.5 Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt⁴

Um zu wissen, wie sexualisierter Gewalt vorgebeugt werden kann, ist es hilfreich zu wissen, was juristisch mit ›sexualisierter Gewalt‹ gemeint ist. Hier werden drei Abstufungen sexualisierter Gewalt unterschieden:

Grenzverletzungen

Als Grenzverletzung bezeichnet man ein unangemessenes Verhalten, das meistens unbeabsichtigt und aufgrund fehlender Reflexion geschieht. Es kann meist mit einer ernstgemeinten Entschuldigung vergolten werden, da es sich hierbei i. d. R. nicht um strafrechtlich relevante Tatbestände handelt. Allerdings sind die Grenzen zu strafbaren Handlungen fließend und für Außenstehende nicht immer eindeutig zu erkennen, so dass gerade hier Achtsamkeit geboten ist.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Missachtung persönlicher Grenzen wie eine Umarmung, obwohl sie dem Gegenüber unangenehm ist

- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle zum Beispiel durch ein unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten wie die Veröffentlichung von Fotos im Handy oder im Internet ohne Erlaubnis
- Missachtung der Intimsphäre, z. B. durch verpflichtendes Umziehen in einer Sammelumkleide, obwohl sich ein Kind lieber in einer Einzelkabine umziehen möchte

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbale, non-verbale oder körperliche Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig.

Beispiele für sexuelle Übergriffe sind:

- abwertende sexistische Bemerkungen über den körperlichen Entwicklungszustand von Mädchen oder Jungen
- Betreuerin / Betreuer betritt Badezimmer, während ein Jugendlicher / eine Jugendliche duscht
- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet oder sexistisches Manipulieren von Bildern (z. B. Einfügen von Portraitaufnahmen in Fotos nackter Körper in sexueller Pose)
- wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien
- wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen, sexistische Spielanleitungen
- Wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z. B. Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten)

Strafbare Handlungen

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Der/die Täter/in nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Bei sexuellem Missbrauch handelt es sich immer um eine Straftat (§§ 174–184i StGB).

Beispiele für sexuellen Missbrauch sind:

- Vergewaltigung
- Kinderpornographie
- Exhibitionismus

1.6 Anforderungen an ein Schutzkonzept für die Pfarreiengemeinschaft St. Cäcilia – Mater Dolorosa⁵

Mit den oben genannten Definitionen und aus den genannten Täterstrategien ergeben sich folgende Ansätze für ein weiteres Vorgehen in der Vorbeugung von Missbrauch:

- Ansprechpartnerinnen und -partner sowie Kommunikationswege müssen klar definiert sein und bekannt gemacht werden (am besten unübersehbar im öffentlichen Raum).
- Ein Verhaltenskodex für die Arbeit mit Schutzbefohlenen muss erstellt werden.
- Sollte ein Missbrauch gemeldet werden, muss es klare Handlungsanweisungen (Notfallplan) für alle Mitarbeitenden der Pfarreiengemeinschaft (haupt- und ehrenamtlich) geben.
- Es muss ein Dokumentationswesen für Verdachtsfälle eingeführt werden.
- Bei Verdachtsfällen sind externe Beraterinnen oder Berater hinzuzuziehen.

- Wenn Fehler passieren, müssen sie konstruktiv aufgearbeitet werden, um Gewalt und Missbrauch von Schutzbefohlenen wirksam vorzubeugen und um geschädigten Menschen geeignete Rehabilitierungsmaßnahmen anbieten zu können.
- Wir als Mitarbeitende in der Pfarrei müssen unser eigenes Handeln kritisch überdenken und ggf. Korrekturen vornehmen.

4 Vgl. Institutionelles Schutzkonzept für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Arbeitshilfe Teil 1: Information und Anleitung, S. 13/14, bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch (Stand: 25.10.2023).

5 Vgl. Schutzkonzept der Pfarrei Herz Jesu Regensburg, S. 12, herz-jesu-regensburg.de/pfarrei-herz-jesu-hat-konzept-zum-schutz-der-kinder-vor-sexueller-gewalt (Stand: 25.10.2023).

- Sobald Gefährdungsrisiken erkannt werden, müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um sie zu beseitigen oder so weit wie möglich zu verringern.
- Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit sind unentbehrlich. Das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex sowie Ansprechpartner und Kommunikationswege müssen in der Pfarreiengemeinschaft intensiv und regelmäßig bekannt gemacht werden.
- Besonders die Schutzbefohlenen selbst müssen die Kernpunkte des Schutzkonzeptes kennen. Deshalb werden Handlungsanweisungen und Informationen in verständlicher Sprache erstellt und an Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene, die an unseren Veranstaltungen teilnehmen, verteilt.

1.7 Empfohlene Veröffentlichungsmaßnahmen⁶

In der folgenden Übersicht wird exemplarisch aufgezeigt, welche Maßnahmen für die jeweilige Zielgruppe empfehlenswert sind.

* Platz für Notizen der eigenen Umsetzung

Zielperson / Zielgruppe	Maßnahme / Verfahren	Information + Sensibilisierung *
Pfarrer, Pfarrvikare, pastoral Mitarbeitende, Pfarrsekretär/in, Mesner/in, Hilfsmesner/in	Maßnahmenplanung für Einführung, Umsetzung und Vertiefung des Konzepts erweitertes Führungszeugnis	
Kirchenverwaltung / Pfarrgemeinderat	Information Infomaterial	
Kindergarten Mater Dolorosa	▸ Eigenes Schutzkonzept	
Kinder und Jugendliche / Jugendarbeit (Ministranten)	erweitertes Führungszeugnis, Infomaterial, Selbstverpflichtungserklärung, Schutzvereinbarung	
Eltern	Infomaterial, Darstellung des Konzepts	
Pfarrei-Mitglieder	Homepage: Darstellung des Konzepts	
Öffentlichkeit	Homepage: Darstellung des Konzepts	
Personaleinstellungen	Infomaterial, Selbstverpflichtungserklärung, Schutzvereinbarung, erweitertes Führungszeugnis	
Beschwerdewege, Eskalationsverfahren	Verfahren für Verdachts- und Notfälle schriftlich festlegen	

1.8 Prüfraster zur Einordnung ehrenamtlich tätiger Personen⁷

hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage
eines erweiterten Führungszeugnisses (eFZ)
im Bistum Regensburg

Tätigkeit	eFZ	Begründung
Kinder- und Jugendgruppenleiter/in	JA	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es können Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse entstehen
Leiter/innen von Kinder- und Jugendchören, Musikgruppen etc.	JA	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es können Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse entstehen
Leiter/in, Betreuer/in bei Freizeitmaßnahmen (Zeltlager, Wochenenden etc.)	JA	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es können Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse entstehen
Mitarbeiter/in bei kurzzeitigen oder befristeten Projekten, Aktionen, Veranstaltungen (ohne Übernachtung!)	NEIN	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis erwarten. Die Maßnahme findet in der Regel im öffentlichen Raum statt, oft wechselnde Teilnehmer.
Hospitant/in, Kurzzeit-Praktikant/in, Hilfsgruppenleiter/in	NEIN	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis erwarten. Zudem: Tätigkeit nur unter erfahrener Anleitung.
Tischgruppenleiter/in bei der Erstkommunion- oder Firmvorbereitung	NEIN	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis erwarten.
Organisatorische Helfer/innen ohne Betreuungsfunktion	NEIN	Keine betreuende pädagogische Tätigkeit

⁶ Vgl. Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft St. Paul – St. Josef Regensburg, S. 9, st-paul-josef-regensburg.de/?page_id=8655 (Stand: 25. 10. 2023).

⁷ Vgl. Erweitertes Führungszeugnis bei ehrenamtlichen Mitarbeitern – Arbeitshilfe, S. 7, bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch (Stand: 25. 10. 2023).



2 Risikoanalyse

Anhand der folgenden Checklisten (Punkte 2.1/2.2) sollen die Zielgruppen eine Risikoanalyse für ihre Gruppierung vornehmen und im Raster (Punkt 2.3) eintragen.

2.1 Allgemeine Checkliste zur Prävention und Intervention in der Pfarreiengemeinschaft

Die folgende Checkliste soll helfen, wesentliche Bestandteile der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt zu überprüfen. Diese können und sollten durch weitere Punkte ergänzt werden, die sich durch die Auseinandersetzung mit dem Thema ergeben.

- Ist der Kinder- und Jugendschutz allen Mitarbeitenden bekannt?
- Nehmen die Mitarbeitenden an Qualifizierungsmaßnahmen teil?
- Kennen unsere Kinder und Jugendlichen ihre Rechte, werden Kinderrechte thematisiert?
- Wurde ein Verhaltensleitfaden für den Umgang mit Minderjährigen erstellt?
- Haben alle Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtung unterzeichnet?
- Gibt es eine Regelung für die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses?
- Sind ›Beauftragte mit dem Aufgabengebiet Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt‹ benannt? Sind die Beauftragten den Pfarrangehörigen bekannt?
- Sind die Ansprechpersonen zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Diözese bekannt?

- Werden Verdachtsäußerungen ernst genommen und verfolgt?
- Sind Beschwerdewege und Eskalationsverfahren schriftlich festgehalten und sind diese allen Mitarbeitenden bekannt?
- Kennen wir externe Beratungsstellen?
- Werden Einstellungsgespräche mit allen neuen Mitarbeitenden durchgeführt?
- Unterzeichnen neue Mitarbeitende die Selbstverpflichtungserklärung bei ihrer Einstellung?
- Fördern wir die Transparenz in der Elternarbeit?
- Nutzen externe Personen/Gruppen unsere Räumlichkeiten?
- Sind unsere Räumlichkeiten gegen unbefugtes Betreten gesichert?
- Verhalten bei Ferienfahrten?
- Verhalten und Hierarchie in der Sakristei?
- Unerwünschte Ankleidehilfe?
- Gibt es Situationen, in denen Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt sind?
- Gibt es unbewusste Bevorzugungen/Benachteiligungen?
- Gibt es transparente Rollen- und Aufgabenverteilung?
- Gibt es 1:1-Betreuung? Wo, Wann?
- Gibt es Regeln für private Kontakte zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen?

2.2 Fragebogen für eine Risikoanalyse in einer Gruppierung

- Gibt es Regeln in Ihrer Gruppe?
- Ist allen klar, wer innerhalb der Gruppe mitarbeitet und in welcher Funktion?
- Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden sichergestellt?
- Welche Risiken bergen Transportsituationen?
- In welchen Situationen entsteht eine 1:1-Betreuung? Sind diese Situationen anderen gegenüber transparent?
- Gibt es Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der Gruppe und ihrer Betreuung? Gibt es besonders enge Beziehungen oder Vertrauensverhältnisse zwischen Mitgliedern der Gruppe und ihren Betreuern? Können diese Beziehungen ausgenutzt werden?
- Welche besonderen Belastungen erleben Sie ggf. bei den Schutzbefohlenen Ihrer Gruppe?
- In welchen Situationen sind Kinder und Jugendlichen ggf. unbeaufsichtigt? Können diese missbräuchlich genutzt werden?
- Finden Übernachtungsfahrten oder Ausflüge statt? Wenn ja, was ist dabei wichtig für Sie, damit die Schutzbefohlenen sich sicher fühlen? Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen dabei besonders geschützt?
- Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten an dem regulären Treffpunkt der Gruppe, die Risiken bergen (z. B. schlechte Beleuchtung und Zugänglichkeit von Räumen, Schlüsselfragen)?
- Sehen Sie darüber hinaus Gefahrenmomente in ihrem Arbeitsbereich, die durch diese Fragen nicht erfasst werden?
- Gibt es Anregungen, wie wir in der Pfarrei uns anvertraute Kinder und Jugendliche und andere Schutzbefohlene besser vor Übergriffen schützen können?

2.3 Raster zur Beschreibung einer Gruppierung

Name	
Untergruppierung vorhanden? *	
Teilnehmerzahl/Alter	
Leitung	
Räumlichkeit	
Häufigkeit	
Gefährdungsrisiko	
Besonderheiten	
Ansprechpartner	
Stand (Datum)	
Bereitschaft zu einer Schulung?	

* Sollte es mehrere Untergruppierungen geben (z. B. wegen Altersstufen), bitte für jede Gruppierung Angaben machen

2.4 Beschreibung der Risikogruppen

... in der Pfarrei St. Cäcilia

In der Pfarrei St. Cäcilia bestehen folgende Gruppierungen bzw. Begegnungsanlässe:

- Erstkommunionkinder / Erstbeichtende
- Ministrantinnen und Ministranten
- Firmandinnen und Firmanden
- Sternsingerinnen und Sternsinger
- Krippenspielgruppe
- Kinderfasching
- Kirchenchor und Augustinuskreis
- Kolpingsfamilie (eigenes Schutzkonzept)
- Musikgruppe ›Saitenwind‹
- Ausflüge und Kulturveranstaltungen
- Pfarrbrief-Austrägerinnen und -träger
- Seniorenbetreuung
- Krankenkommunion

Die konkrete Beschreibung der einzelnen Gruppierungen liegt als Anhang 3 diesem Konzept bei (› S. 34), ist wesentlicher und verbindlicher

... in der Pfarrei Mater Dolorosa

In der Pfarrei Mater Dolorosa bestehen folgende Gruppierungen bzw. Begegnungsanlässe:

- Erstkommunionkinder / Erstbeichtende (› Betreuung in St. Cäcilia)
- Ministrantinnen und Ministranten
- Sternsingerinnen und Sternsinger (› Betreuung in St. Cäcilia)
- Firmandinnen und Firmanden (› Betreuung in St. Cäcilia)
- Kindergarten (› eigenes Schutzkonzept)

Bestandteil des Schutzkonzepts und wird in regelmäßigen Abständen überprüft (vgl. Punkt 5, ›Qualitätsmanagement‹, › S. 28).

2.5 Bauliche Gegebenheiten

... in der Pfarrei St. Cäcilia

- Kirche mit Sakristei (ggf. obere Sakristei)
- Pfarrzentrum mit Pfarrsaal, Gruppenräumen und Toiletten
- Pfarrhaus mit Büros, Besprechungsraum und Toilette

... in der Pfarrei Mater Dolorosa

- Kirche mit Sakristei
- Pfarrheim mit Toiletten und Räumen im Untergeschoss
- Pfarrbüro und ehem. Pfarrhaus



3 Präventionsmaßnahmen⁸

Die vorgestellten Maßnahmen gelten dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Hierfür ist es vorteilhaft, wenn den Kindern bewusst ist (und es ist unsere Aufgabe, es ihnen bewusst zu machen), dass sie unveräußerliche Rechte haben, und dass dazu das Recht auf ein selbstverständliches Respektieren ihrer Gefühle und auf ein gesundes Selbst-

bewusstsein gehören. Dieses Bewusstsein hat oft an sich schon eine präventive Wirkung, weil die Kinder und Jugendlichen dadurch in der Lage sind, gefährliche Situationen zu erkennen, sich zu wehren oder Hilfe zu holen. Deshalb wird zunächst an die wichtigsten Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention vom 29. 11. 1989 erinnert.

3.1 Kinderrechte

- **Recht auf Beteiligung** (Art. 12 UN)
Kann ich meine Umgebung mitgestalten?
Werde ich beteiligt an Entscheidungen?
- **Recht auf eigene Meinung** (Art. 13 UN)
Kann ich meine Meinung sagen? Hört mir jemand zu? Muss ich mit Konsequenzen rechnen, wenn ich anderer Meinung bin als die Erwachsenen?
- **Schutz der Privatsphäre** (Art. 16 UN)
Darf jemand mein Tagebuch lesen? Darf jemand meine Nachrichten lesen? Darf jemand einfach in mein Zimmer gehen? Darf jemand die Türe aufreißen, wenn ich im Bad bin? Dürfen alle einfach Bilder von mir ins Netz stellen?

- **Schutz vor Gewaltanwendung** (Art. 19 UN)
Wo beginnt Gewalt? Muss erst Blut fließen? Darf mich jeder anfassen? Warum werde ich angeschrien? Kann auch Ignorieren Gewalt sein?
- **Schutz vor sexuellem Missbrauch** (Art. 34 UN)
Darf jemand über meine Figur lästern? Darf mir jemand eklige Bilder schicken? Muss ich mich umarmen lassen?

3.2 Beschreibung eines Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex soll die allgemeine Grundlage und die verbindliche Orientierung für das Miteinander in unserer Pfarrei darstellen. Sowohl der Umgang von ›Leitungspersönlichkeiten‹ mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen als auch der Umgang innerhalb dieser Gruppen soll dadurch mitgestaltet werden. Wir hoffen, dass er als eine Richtlinie für adäquates Verhalten gesehen wird, und dass der hierin geforderte Umgang zu einem Klima der Achtsamkeit beiträgt, in dem Machtmissbrauch effektiv vorgebeugt werden kann.

Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex wird mit allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden besprochen und unterzeichnet. Er wird bei Bedarf angepasst und regelmäßig auf seine Aktualität überprüft. Der Verhaltenskodex bedeutet für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen konkret:

Gestaltung von Nähe und Distanz

In unserer Arbeit geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Das bedeutet konkret, dass die persönlichen Grenzen anderer wahrgenommen und eigene Grenzen gleichermaßen achtsam behandelt und respektiert werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Nähe und Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht grundsätzlich auszuschließen, da sie in bestimmten Situationen zur pädagogischen Begegnung dazugehören. Sie haben dem jeweiligen Kontext entsprechend angemessen zu sein und setzen die freie Zustimmung voraus, die – soweit möglich – vorab eingeholt wird. Ablehnung muss in jedem Fall respektiert werden, denn: Nein heißt Nein!

Das bedeutet konkret:

- Wir pflegen einen vorsichtigen und umsichtigen Umgang mit Körperkontakt (z. B. bei Begrüßungen).
- Wir sind sensibel in der Wahrnehmung und akzeptieren, wenn Jugendliche – z. B. bei Übungen mit Körperkontakt – nicht mitmachen möchten.
- Wir sind in Notfällen, in denen Körperkontakt unerlässlich ist, achtsam und respektvoll – z. B. bei der Behandlung von Verletzungen o. ä.

8 Vgl. Institutionelles Schutzkonzept für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Arbeitshilfe Teil 1: Information und Anleitung, S. 24, [bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch](https://www.bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch) (Stand: 25. 10. 2023).

Sprache, Wortwahl und optisches Erscheinungsbild

Wortwahl und Sprache können Menschen verletzen, irritieren oder demütigen, deshalb sollten die verbalen und nonverbalen Interaktionen jederzeit der Rolle und dem Auftrag des/der Agierenden angepasst und angemessen sein. Auch nonverbale Kommunikation kann verletzen und deshalb ist auch dort Achtsamkeit angebracht. Durch allzu freizügige Bekleidung können Irritationen und persönliche Grenzverletzungen auftreten.

Das bedeutet konkret:

- Sprache – sowohl verbal als auch non-verbal – und Wortwahl sind von Wertschätzung, Respekt und Wohlwollen geprägt.
- Diskriminierungen z. B. in Bezug auf sexuelle Orientierung, Religionszugehörigkeit, Aussehen usw. und verbale Beleidigungen – auch verdeckte – sind zu unterbinden bzw. anzusprechen
- Sexualisierte Sprache, abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet und das wird deutlich gemacht, indem die Teilnehmenden darauf gesprochen werden, wenn sie sexualisierte Sprache benutzen. Bei Unwissenheit über Begrifflichkeiten wird über deren Bedeutung aufgeklärt.
- Auf angemessene Kleidung, die der jeweiligen Situation entspricht, wird geachtet.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Medien bestimmen zunehmend den Alltag aller Menschen und lassen sich aus dem Leben nicht mehr wegdenken. Daher ist ein professioneller Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken – unter Beachtung der Datenschutzregelungen – unerlässlich.

Das bedeutet konkret:

- Medien, Fotos, Spiele und andere digitale Materialien werden im Sinne des Jugendschutzgesetzes sorgsam und der Altersgruppe entsprechend ausgewählt.

- Eine Foto-/Videoerlaubnis der Teilnehmenden bzw. der Personensorgeberechtigten (bei Minderjährigen) wird vorab eingeholt und es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert/gefilmt werden möchte.
- Über die Verarbeitung und die Möglichkeit der Löschung von persönlichen Daten wird informiert.
- Exzessive Nutzung von mobilen Geräten sollte in Gruppensituationen auf ein Minimum – möglichst in den Pausen – reduziert werden.
- Persönlicher Kontakt sollte Vorrang vor digitalem Kontakt haben, um eine Kultur der ›face-to-face‹-Kommunikation zu schaffen und zu unterstützen.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Das bezieht sich ebenfalls auf persönliche Themen, die möglicherweise während einer Veranstaltung geäußert werden.

Das bedeutet konkret:

- Es wird auf die Vertraulichkeit von persönlichen Äußerungen in der Gruppensituation hingewiesen und auf den achtsamen Umgang mit dem, was berichtet wurde. Ein Austausch darüber – ohne Zustimmung der erzählenden Person – ist außerhalb der Gruppe nicht erlaubt.
- Persönliche Grenzen sind zu beachten und nicht zu überschreiten.
- Für Veranstaltungen mit Übernachtung gelten besondere Regeln zum Schutz der Intimsphäre.

Geschenke und Vergünstigungen

Vergünstigungen und Bevorzugungen sowie Geschenke an Teilnehmende haben grundsätzlich zu unterbleiben, weil sie emotionale Abhängigkeit fördern können. Dies gilt auch für Mitarbeitende. Ausgenommen sind Präsente, die als Anerkennung zu bestimmten Anlässen an haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende verteilt werden.

Das bedeutet konkret:

- Alle Teilnehmenden werden gleichbehandelt und es gibt keine Bevorzugung Einzelner in der Gruppe.

Disziplinierungsmaßnahmen

In Gruppensituationen ist es notwendig, Regeln für das gemeinsame Miteinander zu erstellen bzw. Gruppenregeln deutlich zu besprechen und auf den Verhaltenskodex hinzuweisen. Dazu gehört auch der Umgang mit Regelverstößen.

Das bedeutet konkret:

- Wir achten bei der Erarbeitung von Regeln darauf, dass die Teilnehmenden aktiv bei deren Gestaltung mitwirken können, dass sie dem Verhaltenskodex und der Gruppensituation entsprechen
- Wir überlegen mit den Gruppenteilnehmenden gemeinsam, welche Folgen ein Regelverstoß hat.
- Einschüchterung, Willkür, unter Druck setzen oder Drohungen sowie jede Form der Nötigung, Gewalt oder Freiheitsentzug sind als Disziplinierungsmaßnahmen untersagt.

Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Es ist für uns von großer Bedeutung, eine offene Umgangs- und Kommunikationskultur untereinander zu pflegen und die Beachtung des Verhaltenskodex ist uns dabei ein besonderes Anliegen. Dennoch können Fehler oder Regelübertretungen passieren.

Das bedeutet konkret:

- Jede Übertretung des Kodex von Mitarbeitenden gegenüber Schutzbefohlenen sollte mit der/dem Betroffenen offen und zeitnah angesprochen werden, um ggf. eine Verhaltensänderung zu ermöglichen.
- Bei wiederholter Nicht-Beachtung oder Überschreitung des Verhaltenskodex durch hauptamtliche Mitarbeitende kommt es zu arbeits- oder dienstrechtlichen Schritten gemäß des Interventionsplans des Bistums Regensburg.
- Ehrenamtliche können in solchen Fällen von der weiteren Mitarbeit in der Pfarrei ausgeschlossen werden.
- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende müssen diesem Verhaltenskodex bei Tätigkeitsbeginn zustimmen, diesen unterschreiben und danach handeln. Jeder Unterzeichnende bekommt ein Exemplar des Verhaltenskodex ausgehändigt.
- Weiterhin wird der Verhaltenskodex für Interessierte auf der Homepage veröffentlicht.

3.3 Verhaltenskodex

Der nachfolgend beschriebene ›Verhaltenskodex‹ soll Grundlage unserer Arbeit in der Pfarrei sein. Er ist für alle Mitarbeitenden der Pfarrei und für alle Pfarrangehörigen verbindlich. Damit wollen wir insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch für betroffene Erwachsene in unserer Pfarrei sichere Orte schaffen.

Grundregeln

- **Stopp-Regel** – Wenn jemand mit Worten oder auch nur mit Zeichen zeigt, dass ihm die Aktivität eines anderen zu weit geht, dann ist diese sofort einzustellen. Insbesondere gilt: »Niemand darf dich gegen deinen Willen berühren.«
 - **Respekt-Regel** – Wie begegnen uns gegenseitig mit Respekt – auch im Konfliktfall. Dazu gehört auch die pflegliche Behandlung von Räumen, Einrichtungen und Materialien.
 - **Gesprächs-Regel** – Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu. Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.
 - **Hilfe holen ist kein Petzen!** – Es ist uns wichtig, Kindern diesen Satz zu vermitteln, da es fatale Folgen haben kann, wenn Kinder davor zurückschrecken, Hilfe zu holen.
- Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendliche müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
 - **Interaktion, Kommunikation**
 - Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch einen den Bedürfnissen und dem Alter des Schutzbefohlenen angepassten Umgang geprägt sein.
 - Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischem Inhalt sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
 - **Pädagogisches Arbeitsmaterial**
 - Die Auswahl von Filmen, Computerspielsoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.

Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist immer zu beachten (z.B. Besuch von Lokalen, Nutzung von sozialen Medien, Konsum von Alkohol etc.).

Transparenz der Regelungen

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer/einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung, die wenn nötig auch schriftlich niederzulegen ist!

Weitere Vereinbarungen

- **Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt**
 - Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt.
 - Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
 - Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

3.4 Erweitertes Führungszeugnis

Zur Überprüfung der Eignung von Personen in der Kinder- und Jugendarbeit, Betreuer/innen und Bewerber/innen schreibt der Gesetzgeber die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor. Rechtliche Grundlage dieses Themas ist das Bundeskinderschutzgesetz, das seit 1. 1. 2012 in Kraft ist. Es regelt, wer ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat.

Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis beantragt jede/r betroffene Mitarbeiter/in beim Einwohnermeldeamt persönlich. Es wird an ihre/seine Privatadresse versandt. Das Zeugnis muss der jeweiligen Kirchenstiftung zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden. Danach muss das Zeugnis zurückgegeben werden. In keinem Fall darf das Führungszeugnis archiviert oder

dokumentiert werden. Das Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein und muss alle 5 Jahre neu vorgelegt werden.

Einstellung von haupt- und ehrenamtlichem Personal

Bei der Bewerberauswahl und im Einstellungsverfahren für künftig Mitarbeitende gelten selbstverständlich die gleichen strengen Kriterien wie für das bestehende Personal:

- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- Bereitschaft, an entsprechenden Schulungsmaßnahmen teilzunehmen und ggf. auch selbst durchzuführen.

Die genannten Punkte sind Teil des Arbeitsvertrags und müssen dort in geeigneter Form festgehalten sein.

3.5 Informations- und Schulungsmaßnahmen

Grundsätzlich ist es geboten, alle Pfarrangehörigen und auch das gesamte Umfeld mit entsprechenden Informationen zu bedienen. Für Kinder und Eltern sind mögliche Maßnahmen schon in den vorangehenden Abschnitten beschrieben. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen ist auf eine altersgerechte Vermittlung zu

achten. Für die Seelsorger, pastorale Mitarbeiter/innen, Betreuer/innen und Gruppenleiter/innen gibt es relevante Schulungen. Für alle Zielgruppen bieten die Fachstellen und auch die entsprechenden Einrichtungen im Bistum geeignete Informationen und Schulungen an.



4 Intervention

Eine Kultur der Achtsamkeit und einen guten Umgang zu leben, ist unserer Pfarrei besonders wichtig. In einem solchen Miteinander werden die Rechte von Schutzbefohlenen geachtet und gefördert, Grenzverletzungen wahrgenommen und geahndet. Dazu gehört, dass wir prinzipiell immer eine ›zuhörende‹ Haltung einnehmen und die Schutzbefohlenen mit ihren Anliegen ernstnehmen.

Im folgenden Abschnitt werden Melde- und Verfahrenswege für Schutzbefohlene beschrieben. Unser Beschwerdemanagement hat dabei vor allem das Ziel, Kinder und Jugendliche vor unangemessenem Handeln zu schützen und die Qualität des (pädagogischen und pastoralen) Handelns zu verbessern. Wir sehen in diesem Beschwerdeverfahren die Chance, auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese verändern zu können.

Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern – bis hin zu einer offiziellen Beschwerde. Eine Beschwerde liegt z. B. dann vor, wenn es

um das Verhalten von Personen oder Verdachtsfälle von Grenzverletzungen geht.

Bei Sorgen, Konflikten und Grenzüberschreitungen versteht sich die von den Gremien der Pfarrei eingesetzte Arbeitsgruppe Prävention als vertrauliche Ansprechpersonen insbesondere in Bezug auf Schutzbefohlene. Sie können sich über alles beschweren, was sie im Zusammenhang mit dem Miteinander verletzt, verärgert oder belastet oder was sie als ›übergriffig‹ empfinden.

Dazu müssen die Schutzbefohlenen wissen:

- Bei wem kann ich mich beschweren?
- Wie geht der Beschwerdeweg?
- Wie wird mit Beschwerden umgegangen?

Je nach Situation stehen verschiedene Beschwerdewege zur Verfügung: Für Beschwerden, die nicht ihn selbst betreffen, steht natürlich der Pfarrer als Ansprechpartner und Vertrauensperson zur Verfügung. Da viele jedoch vielleicht eine neutrale Person und Anlaufstelle für eine Beschwerde bevorzugen, schlägt die Arbeitsgruppe Prävention folgende Beschwerdemöglichkeiten vor:

- Gespräch mit den Verantwortlichen des Angebots / der Gruppe
- Kontakt mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe ›Prävention‹ per E-Mail.
- Kummerkasten: Es werden eigene E-Mail-Adressen als ›digitaler Kummerkasten‹ eingerichtet: *kummerkasten@hohes-kreuz.de* bzw. *kummerkasten@sankt-caecilia.de*
- Missbrauchs- bzw. Präventionsbeauftragte des Bistums (Punkt 4.4, ▶ S. 26)
- Weitere Anlauf- und Beratungsstellen (Punkt 4.4, ▶ S. 26)

4.1 Verbindliche Schritte der Beschwerdebearbeitung

Grundsätzliches

Wenn sich ein Kind oder ein/e Jugendliche/r einer Bezugsperson anvertraut, ist folgendes zu beachten:

- Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!
- Gruppenleiter/innen, Betreuer/innen oder andere Bezugspersonen haben hier keinen psychologischen Beratungsauftrag – das ist Aufgabe von Fachstellen!
- Als konkretes Handlungsmuster, wenn ein Kind / Jugendlicher sich einer Bezugsperson anvertraut, Opfer geworden zu sein, können folgende Punkte dienen:
 - Bewahre Ruhe. Überstürztes Handeln schadet dem Kind / dem Jugendlichen.
 - Nimm das Kind oder den Jugendlichen ernst, schenke ihm/ihr Glauben und spiel nichts herunter. Versichere dem Kind, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat.
 - Sprich den Täter auf keinen Fall auf den Verdacht hin an!
 - Handle nicht eigenständig ohne Abstimmung mit den erfahrenen Fachkräften der Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe des Bistums Regensburg.
- Erster Ansprechpartner in der Pfarreiengemeinschaft ist die Arbeitsgruppe ›Prävention‹.
- Alle weiteren Schritte werden dann mit der Arbeitsgruppe ›Prävention‹ abgesprochen und getätigt.

Vorgehensweise

- **Beschwerdeannahme**
Geht eine Beschwerde entweder im Pfarrbüro, über den Kummerkasten oder per E-Mail ein, tritt das Beschwerdemanagement der Pfarreiengemeinschaft in Kraft.
- **Beschwerdebearbeitung**
Die in der Gründung befindliche Arbeitsgruppe ›Prävention‹ kümmert sich um eingehende Beschwerden. Es gilt dabei das Vier-Augen-Prinzip. Wird der Pfarrer oder ein haupt-/nebenamtliches Mitglied der Arbeitsgruppe als Beschuldigte/r genannt, ist diese Person selbstverständlich nicht Teil des Beschwerdeteams. Das Beschwerdeteam kann sich in jedem Fall überlegen, ob es zu zweit die Beschwerde bearbeiten will oder noch eine dritte Person / externe Fachkraft hinzuziehen möchte.
- **Beschwerdereaktion**
Handelt es sich um eine Grenzverletzung, einen sonstigen (sexuellen) Übergriff, oder um Gewalt im Sinne einer strafbaren Handlung (Punkt 1.5, ▶ S. 8), erfolgt die Behandlung nach den entsprechenden Handlungsleitfäden des Bistums Regensburg (Punkt 4.3, ▶ S. 24).
- **Rückmeldung**
Das Ergebnis des Beschwerdemanagements muss an den Beschwerdeführer weitergegeben werden.

4.2 Protokollierung

Sollten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene als Betroffene oder als Beobachter/in über sexualisierte Gewalt berichten, sind diese Äußerungen ernst zu nehmen. In diesem Fall empfiehlt sich, die Arbeitsgruppe ›Prävention‹ von Beginn an federführend mit der Koordination des weiteren Vorgehens zu betrauen und die Beobachtungen und Gespräche zu protokollieren. Möglichst früh sollten eigene und/oder von Dritten geschilderte Beobachtungen, bzw. Gehörtes genau und möglichst wortgetreu protokolliert werden, um die wahrgenommenen Verdachtsmomente von Beginn an besser einordnen und bewerten zu können. Diese Dokumentation kann insbesondere dann, wenn sich

der Verdacht erhärtet bzw. bestätigt, wichtig werden. Die Aufzeichnungen können auch noch Monate bzw. Jahre später von entscheidendem Beweiswert sein.

- Das Protokoll soll ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten.
- Es sollen keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden.
- Zitate von berichtenden Personen sollen als solche gekennzeichnet werden.

Zeitpunkt des Gesprächs	
Beteiligte Personen	
Inhaltliche Wiedergabe des Gesprächs: (nur Fakten, keine Vermutungen!)	
Festgelegtes weiteres Vorgehen	
Sonstige Absprachen	

4.3 Handlungsleitfäden

... bei Grenzverletzungen

- Ruhe bewahren
- Situation beenden und klären
- Grenzverletzendes Verhalten genau benennen
- Entschuldigung anregen oder aussprechen
- Verhaltensänderung anregen oder zusagen

... bei sonstigen sexuellen Übergriffen

- Ruhe bewahren
- Situation beenden und klären
- Übergriffiges Verhalten genau benennen
- Vorfall melden / in der Arbeitsgruppe besprechen
- Konsequenzen ziehen
- Verhaltenskodex überprüfen, Prävention verstärken

... bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Bei diesem sensiblen Thema ist es zwingend notwendig, dass im Falle eines Verdachts oder eines tatsächlich erwiesenen Vorfalls die not-

wendigen Schritte schon im Vorfeld durchdacht und festgelegt sind, vergleichbar mit einem Brandschutzkonzept, bei dem auch nicht erst überlegt wird, was man denn jetzt tun könnte, wenn es schon lichterloh brennt.

Sie haben eine Vermutung / Jemand teilt eine Vermutung mit	Ein/e Kind / Jugendliche/r berichtet
↓	↓
Ruhe bewahren	
↓	↓
Wahrnehmen	Zuhören
<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Wahrnehmungen ernst nehmen • Verhalten der/des potenziell Betroffenen beobachten • Keine Befragung der/des Kinds / Jugendlichen • Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen machen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuhören und Glauben schenken • Zweifelsfrei Partei für die/den Betroffene/n ergreifen • Klarstellen, dass die/der Betroffene keine Schuld hat • Keine bohrenden Nachfragen • Weitere Schritte in Absprache / mit Information der/des Betroffenen
↓	↓
Keine Konfrontation der/des Beschuldigten	
↓	↓
Keine eigenen Ermittlungen anstellen	
↓	↓
Dokumentieren	
<ul style="list-style-type: none"> • Zeitnah / genau: mit Datum und Uhrzeit • Gespräche möglichst im Wortlaut • Alle Handlungsschritte nachvollziehbar festhalten 	
↓	↓
Hilfe holen	
<ul style="list-style-type: none"> • Sich mit eigener Person des Vertrauens besprechen, ob Wahrnehmungen geteilt werden • Sich selber Hilfe holen • Evtl. Fachberatungsstelle aufsuchen 	
↓	↓
Weiterleiten	
<ul style="list-style-type: none"> • Bei akuter Gefahr: Polizei einschalten • Bei begründetem Verdacht gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in: Missbrauchsbeauftragte/n informieren • Bei begründetem Verdacht außerhalb kirchlicher Zusammenhänge: örtliches Jugendamt einschalten (Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII) 	

4.4 Ansprechpartnerinnen und -partner

... in der Pfarreiengemeinschaft

- **Ansprechpartnerinnen und -partner**

Als Ansprechpartnerinnen und -partner der Pfarreiengemeinschaft stehen zur Verfügung:

- Karin Berger
- Sven Heckwolf
- Dr. Camilla Weber

Zu Ihnen kann vertraulich über den digitalen Kummerkasten der Pfarreiengemeinschaft Kontakt aufgenommen werden:

- **Digitaler Kummerkasten**

schutz@sankt-caecilia.de
schutz@hohes-kreuz.de

- **Pfarreiengemeinschaft**

St. Cäcilia – Mater Dolorosa
Weißenburgstraße 16, 93055 Regensburg
Tel. 0941 / 795407
E-Mail *pfarramt@sankt-caecilia.de*

... im Bistum Regensburg

- **Präventionsbeauftragte**

Dr. Judith Helmig
Tel. 0941 / 597-1680
E-Mail *KiJuSchu@bistum-regensburg.de*

bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch/

- **Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexueller Gewalt**

- Wolfgang Sill
Tel. 09633 / 9180759
E-Mail *wolfgang.sill@gmx.de*

- Susanne Engl-Adacker
Tel. 0176 / 97928634
E-Mail *s.engl-adacker@gmx.de*

bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch/sexueller-missbrauch

- **Unabhängige Ansprechperson für Verdachtsfälle körperlicher Gewalt**

Prof. Dr. Andreas Scheulen
Tel. 0911 / 4611-226
E-Mail *info@kanzlerischeulen.de*

bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch/koerperverletzung

Weitere Anlauf- und Beratungsstellen

- Weißer Ring e. V.
weisser-ring.de

- Kinderschutzbund e. V.
dksb.de
Tel. 0941 / 5999966

- Notruf für vergewaltigte Mädchen und Frauen Regensburg
frauennotruf-regensburg.de
Tel. 0941 / 24171

- Nummer gegen Kummer
nummergegenkummer.de
Tel. 0800 / 1110333

- Kinderschutzbund Regensburg
hoffnungsfunken.kinderschutzbund-regensburg.de
Tel. 116111

- Wildwasser Nürnberg e. V.
wildwasser-nuernberg.de
Tel. 0911/331330

- Zartbitter e. V.
zartbitter.de

- Liste der bayerischen Jugendämter
blja.bayern.de/service/adressen/jugendaemter

4.5 Beschwerdeformular

Jede/r hat das Recht, sich über alles, was sie/ihn im Zusammenhang mit dem Miteinander im Leben unserer Pfarreiengemeinschaft verletzt, verärgert oder belastet oder was sie/er als ›übergriffig‹ empfindet, zu beschweren. Wir nehmen das ernst und hören zu. Damit wir die Beschwerde bearbeiten können, brauchen wir einige Infos:

- Wie heißt Du / heißen Sie? (Vor- und Nachname)

- Worüber möchtest Du Dich / möchten Sie sich beschweren?

- Was wünschst Du Dir / wünschen Sie sich, was wir tun sollen?

- Ich möchte angerufen werden
- Ich möchte ein persönliches Gespräch

- Wie können wir Dich/Sie am besten erreichen? (z. B. Telefon oder E-Mail-Adresse oder Postadresse)

- Falls wir Dich/Sie anrufen sollen, wann können wir Dich/Sie am besten erreichen?

- Möchtest du / möchten Sie lieber mit einer Frau oder einem Mann sprechen?

- Mit einer Frau
- Mit einem Mann
- Ist mir egal

Dieses Beschwerdeformular kann ausgefüllt werden und an einen der Ansprechpartner (► 4.4, ›Persönlicher Kontakt‹) adressiert werden. Es ist außerdem auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft unter dem Punkt ›Institutionelles Schutzkonzept‹ abruf- bzw. ausfüllbar. Alternativ kann auch eine formlose E-Mail an den digitalen Kummerkasten (► 4.4, ›Digitaler Kummerkasten‹) gerichtet werden, in der möglichst viele der oben stehenden Fragen beantwortet werden. So können wir schnell und zielgerichtet Kontakt mit Dir/Ihnen aufnehmen.

5 Qualitätsmanagement

Damit das Schutzkonzept zur Pfarreiengemeinschaft passt, muss es regelmäßig überprüft und gegebenenfalls verändert werden. Dazu wird eine Arbeitsgruppe Prävention eingerichtet. Insofern ist das Qualitätsmanagement fester Bestandteil des Schutzkonzepts und stellt sicher, dass das Thema ›Prävention‹ in der Pfarreiengemeinschaft wachgehalten (z.B. durch Schulungen) und die Einhaltung der Vorgaben (Zeugnisse etc.) überprüft wird.

Dieses Konzept soll mindestens jeweils mit der Wahl eines neuen Pfarrgemeinderates oder spätestens nach vier Jahren jeweils wieder neu bearbeitet und aktualisiert werden. Die nächste Wahl zum Pfarrgemeinderat findet 2025 statt.



Schlusswort

Jesus sagt in der Bergpredigt: »Selig, die keine Gewalt anwenden, denn sie werden das Land erben.« (Mt 5,5) Dennoch war Jesus kein ausschließlich erduldernder Mensch. Seine Gewaltfreiheit war nicht Antriebslosigkeit oder Passivität, sondern eine konstruktive Kraft, die wir nach seinem Beispiel einsetzen wollen, um die Welt christlich mitzugestalten.

Der heilige Thomas von Aquin sagte, dass die größte Sünde des Menschen die Antriebslosigkeit sei, die selbstzufriedene Passivität: die (scheinbar negative) Leidenschaft Zorn diene dazu, »dass der Mensch mit mehr Entschlossenheit das ausführt, was die Vernunft befiehlt.«

Wir alle waren und sind erschüttert, traurig und zornig über Mängel und Fehler im Umgang mit Missbrauch innerhalb der Kirche, und wir wollen unsere Erschütterung und unseren Zorn vernünftig und entschlossen einsetzen, um solche Taten in Zukunft soweit als möglich zu verhindern. Alle Schutzbefohlenen unserer Pfarreiengemeinschaft und darüber hinaus sollen erleben, dass ihre Sicherheit und ihr Wohlergehen unser Auftrag von Jesus selbst ist, und dass wir deshalb die Prävention von Gewalt und Missbrauch sehr ernst nehmen. Gleichzeitig wollen wir betroffenen Menschen sorgsam und umsichtig begegnen. Ihr Wohl ist unsere oberste Priorität; ihre Situation, ihr Umgang mit dem Erlebten und ihre Unterstützung Teil des Kerns unseres Zusammenlebens.



Anhang 1 – Materialien zur Risikoanalyse

1 Reflexionsfragen zur Struktur in der Pfarreiengemeinschaft

- Sind Leitungs- und Teamstrukturen klar und transparent?
- Ist der Kinderschutz Thema beim Personalmanagement?
 - Verträge
 - Eignungsbeurteilungsverfahren / Einarbeitungsphase
 - Dienstanweisungen
 - Weiterbildung (zur fachlichen und emotionalen Auseinandersetzung mit dem Thema)
 - Vereinbarungen zu Führungszeugnissen
- Sind die Präventionsmaßnahmen nach innen und außen transparent?
- Sind Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten strukturell und konzeptionell verankert und werden sie auch gelebt?
- Gibt es eindeutige Regeln zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen und sind diese allen Beteiligten bekannt?
- Sind die Gegebenheiten vor Ort so, dass sich Kinder und Jugendliche sicher in den Räumen aufhalten können?
- Gibt es ein professionelles Nähe-Distanz-Verständnis, das die Möglichkeit von Machtmissbrauch minimiert?
 - Machtverhältnis: Werden die Entscheidungen maßgeblich von den Kindern/Jugendlichen selbst getroffen?
 - Kontakt: Besteht der Kontakt zu den Kindern/Jugendlichen vorwiegend in Gruppen?
 - Intimität: Ist die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen dadurch geprägt, dass die Privat- und Intimsphäre gewahrt wird?
 - Dauer: Es gibt keinen regelmäßigen Kontakt, sondern er ist meist einmalig oder nur gelegentlich?
 - Offenheit: Die Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht nur für eine feste, geschlossene Gruppe zugänglich sind?
 - Personalaufstellung: Sind immer mehrere Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen anwesend?
- Ist man in den entsprechenden Netzwerken vor Ort vertreten? Gibt es Vernetzung zu den entsprechenden Fachstellen?

2 Erweitertes Führungszeugnis

Ablaufmodell

- Pfarrer fordert die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und bescheinigt die ehrenamtliche Tätigkeit
- Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses beim Einwohnermeldeamt
- Weiterleitung an das Bundesamt
- Erweitertes Führungszeugnis wird den Ehrenamtlichen persönlich zugesandt
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses beim Pfarrer oder den auf der Vorlage angegebenen Adressaten
- Bescheinigung, dass kein Tätigkeitsausschluss nach §72a SGB vorliegt

Betroffene

- Alle Ehrenamtlichen (ab 14 Jahren), die in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt sind, also Kinder beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt haben.

Ausnahmen

Ein erweitertes Führungszeugnis muss in folgenden Fällen nicht vorgelegt werden:

- Art des Kontakts: kein oder nur minimales Gefährdungspotential: keine Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Ausbildung o.ä. kein Hierarchie- oder Machtverhältnis, geringe Altersdifferenz
- Intensität des Kontakts: kein oder nur minimales Gefährdungspotential: mehrere Personen gleichzeitig in der Betreuung, offener Kontext, Räumlichkeiten, Gruppenzusammensetzung, Intimität
- Dauer des Kontakts: kein oder nur minimales Gefährdungspotential: einmalig, punktuell, gelegentlich gleiche oder wechselnde Betreute; Zeitspanne der Betreuung

3 Intervention

Im Moment der Mitteilung

- Wenn sich dir ein Kind anvertraut, nimm es ernst. Versichere ihr/ihm, dass sie/er keine Schuld an dem Vorfall trägt. Ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind. Verwende keine ›Warum‹-Fragen, diese lösen leicht Schuldgefühle aus.
- Signalisiere, dass das Kind über das Erlebte sprechen darf, aber dränge es nicht und frage es nicht aus. Respektiere Widerstände, entwickle keinen Forscherdrang.
- Verwende ›Als-ob-Formulierungen‹: »Du wirkst auf mich, als ob ...«
- Versichere, dass du das Gespräch vertraulich behandelst, aber erkläre auch, dass du dir Rat, Unterstützung und Hilfe holen wirst.
- Wenn ein Kind dir von einer kleineren Grenzüberschreitung erzählt, reagiere nicht mit »Ach, das macht doch nichts« o. ä., sondern nimm das Kind ernst und höre ihr/ihm zu.

Kinder erzählen zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist. Vermittle der/dem Betroffenen, dass du es aushältst, wovon sie/er dir erzählt. Ansonsten wende dich in Absprache mit dem Kind an die Arbeitsgruppe Prävention. Wenn Kinder oder Jugendliche spüren, dass sie bei dir große Angst, Panik, Bestürzung oder übermäßige Betroffenheit auslösen, haben sie oft das Gefühl dich zu überfordern und ziehen sich dann wieder zurück.

- Versichere, dass du nichts unternehmen wirst, ohne es mit ihr/ihm und deiner Vertrauensperson abzusprechen.
- Respektiere Grenzen. Übe keinen Druck aus, auch keinen Lösungsdruck.
- Gib keine Versprechen, die du nicht einhalten kannst (z. B. niemandem davon zu erzählen).
- Wenn möglich, protokolliere während des Gesprächs die Aussagen.

Im Anschluss an die Mitteilung:

- Halte das Gespräch, die Fakten und die Situation schriftlich fest. Vermeide dabei eigene Interpretationen.
- Achte darauf, dass keine Verdachtsmomente zum/r potentiellen Täter/in vordringen, denn sie oder er könnte das Kind daraufhin verstärkt unter Druck setzen. Zum anderen besteht dann erhöhte Vertuschungsgefahr.
- Die Unschuldsvermutung für Verdächtige muss auch in einem solchen Fall gelten. So uneingeschränkt verwerflich eine solche Tat auch ist, so schwerwiegend ist es, einen Menschen unberechtigt oder voreilig diesem Verdacht auszusetzen. Damit können ganze Biografien zerstört werden, weil es fast unmöglich ist, einen solchen öffentlich gemachten Verdacht noch einmal gänzlich auszuräumen.
- Stelle sicher, dass sich das betroffene Kind durch Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt (z. B. durch eine Sonderbehandlung, Heimschicken, etc.).
- Behandle das Gespräch vertraulich. Erzähle nur denjenigen davon, bei denen es wichtig ist, das wird in der Regel die eine Person aus der AG Prävention sein.
- Nimm Kontakt auf zu einer Vertrauensperson und/oder zu einer Fachberatungsstelle. Du solltest dich zunächst beraten lassen, ohne der Fachstelle den Namen des betroffenen Kindes zu nennen.
- Biete dich weiter als Vertrauensperson an und begleite das Kind bzw. die/den Jugendliche/n in eine Fachberatungsstelle oder Sorge für eine andere vertrauensvolle Begleitung.
- Erkenne und akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten.

Auf keinen Fall solltest du ...

- die Eltern der/des Betroffenen gegen den Willen des Kindes oder des/der Jugendlichen informieren.
- den/die mutmaßliche Täter/in informieren.
- ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und mutmaßlicher Täterin / mutmaßlichem Täter initiieren.

- unbedacht die Polizei oder eine Behörde einschalten. Sobald die Polizei oder eine behördliche Einrichtung den Namen der Beteiligten erfährt, hat sie eine Ermittlungspflicht. Das kann den Betroffenen unter Umständen mehr schaden als ihnen helfen.
- selbst versuchen, den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gezielt und systematisch abzuklären bzw. aufzudecken.

Entgegennahme von Verdachtsäußerungen

Sollten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene als Betroffene oder als Beobachter/in über sexualisierte Gewalt berichten, sind diese Äußerungen ernst zu nehmen. Es empfiehlt sich, die Arbeitsgruppe Prävention von Beginn an federführend mit der Koordination des weiteren Vorgehens zu betrauen. Die Einschaltung dritter, dem Kind möglicherweise nicht bekannter Personen muss gut überlegt sein. Evtl. bietet sich an, dass die erste Person mit Unterstützung einer dritten mit dem Kind spricht. Er/sie sollte sich in einer möglichst ruhigen und sachlichen Atmosphäre ein Bild über die Situation verschaffen. Ziel der Klärung ist es zu prüfen, ob unmittelbarer Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr besteht bzw. inwiefern und welche weiteren Interventionsschritte notwendig sind. Dabei ist zu beachten, dass Gespräche mit einem Betroffenen sexualisierter Gewalt über seine konkreten Erfahrungen Probleme bei der strafrechtlichen Verfolgung nach sich ziehen können. Es besteht die Gefahr, den jungen Menschen ungewollt suggestiv zu beeinflussen, so dass die Beweiskraft seiner Aussage im Strafprozess insbesondere seitens der Verteidigung in Frage gestellt werden kann. Im Gespräch mit dem betroffenen jungen Menschen zum vorgeworfenen Tatgeschehen sollte daher vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. Fragen zum Ablauf des vorgeworfenen Tatgeschehens – insbesondere solche, die vermutete Inhalte vorgeben oder Erwartungen zum Ausdruck bringen – sollten dem Betroffenen, wenn möglich, nicht gestellt werden. Dies ist in der Befragung geschultem Personal oder im Zuge der Aufklärung des Falls den Ermittlungsbehörden zu überlassen. Wenn sich Betroffene von sexualisierter Gewalt jemandem anvertrauen, kann es vorkommen, dass sie darum bitten, die Information nicht weiterzu-

geben. Sie befürchten negative Reaktionen aus dem Umfeld und nicht zuletzt vom Täter oder von der Täterin. Um dem Betroffenen diese Sorge vor negativen Konsequenzen zu nehmen, ist es nötig altersgerecht über die mögliche weitere Vorgehensweise zu informieren. Eine Geheimhaltung sollte nicht per se vereinbart werden, denn nur Angehörige besonders geschützter Berufsgruppen (z. B. behandelnde Ärzte oder eingeschaltete Anwälte) haben ein Zeugnisverweigerungsrecht. Es ist vielmehr ratsam dem Betroffenen zu verdeutlichen, dass seine Äußerungen gegebenenfalls so wichtig sind, dass ein unmittelbares Einschreiten notwendig ist oder andere Personen, die dem Betroffenen helfen können, davon erfahren sollten. Gespräche mit Betroffenen sexualisierter Gewalt sind aufgrund der Erlebnisse des Betroffenen, der anspruchsvollen Rolle der Beauftragten und der komplexen Situation im Pfarrleben schwierig. Sie sind dennoch in der oben beschriebenen Weise nötig und Teil des professionellen Handelns, um weitere Interventionsschritte (wie die Kontaktaufnahme zu externen Fachstellen und/oder den Strafverfolgungsbehörden) einleiten zu können. Eine besondere Herausforderung für die Beauftragten besteht darin, das eigene Handeln vor dem Hintergrund einer möglichen späteren Strafverfolgung zu reflektieren und somit eine Beeinflussung des Betroffenen möglichst zu vermeiden. Um das Vorgehen im Verdachtsfall nachvollziehbar zu machen, sollten die ersten Äußerungen des Betroffenen, die eigenen Gedanken und alle folgenden Handlungsschritte schriftlich festgehalten werden.

Hinweise

- Die anrufende Person sollte entlastet werden (»Wir nehmen dich/Sie ernst!«, »Wir gehen dem nach.«).
- Das Protokoll sollte während des Telefonats handschriftlich und nicht per Tastatur ausgefüllt werden, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

Übersicht zu den Fragen:

- Wer ruft an? Kontaktdaten?
- Was ist der Grund des Anrufes? Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern! Was? Wann? Wo?
- Wer wird als Täter/in verdächtigt? Alter, Geschlecht, Funktion, Beziehung zur/zum Betroffenen?
- Wer ist betroffen? Alter, Geschlecht, Funktion, Beziehung zum/zur Täter/in?
- Was wurde bereits unternommen? Wer wurde informiert? Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?
- Wie wird verblieben? Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden? Sollen wir uns noch einmal melden?

4 Kirchliche und nicht-kirchliche Anlaufstellen

Vgl. hierzu die Angaben im Hauptteil unter Punkt 4.4, ▶ S. 26.

Anhang 2 – Formulare

Folgende Formulare liegen in den Pfarrbüros der Pfarreiengemeinschaft vor:

- Aufforderung erweitertes Führungszeugnis (eFZ) für Ehrenamtliche
- Aufforderung eFZ für Haupt- und Nebenamtliche
- Informationsblatt zum eFZ
- Bestätigung für eFZ – Ehrenamtliche
- Bestätigung für eFz – Haupt- und Nebenamtliche
- Datenschutzerklärung

Anhang 3 – Risikogruppen

1 Gruppierungen der Pfarrei St. Cäcilia

- **Kolpingsfamilie** [Johannes Lachner]
Die Kolpingsfamilie umfasst ca. 50–60 Mitglieder (davon ca. 10 unter 18 Jahre) und trifft sich einmal pro Monat im Pfarrsaal. Sie veranstaltet Vortragsabende, Familientreffs und Ausflüge. Die Kolpingsfamilie hat ein eigenes Schutzkonzept ausgearbeitet.
- **Ministranten** [Pfarrer Marek Baron, Oberministrantin Monika Peraus]
Die Ministranten umfassen eine Gruppe von ca. 15 Jungen und Mädchen ab dem Alter von ca. 9 bis 10 Jahren (Erstkommunion). Sie treffen sich in der vor den großen Festen in der Kirche zu Proben bzw. vor den Gottesdiensten in der Sakristei. Die Leitung liegt beim Pfarrer, im Ausnahmefall bei der Oberministrantin. Regelmäßige Ministrantenstunden finden nicht statt, ebensowenig Ausflüge mit Übernachtung.
- **Firmlinge** [Pfarrer Marek Baron]
Die Firmlinge bilden eine jeweils wechselnde Gruppe von ca. 8 bis 15 Kindern im Alter von ca. 12 Jahren gemeinsam mit den Firmlingen der Pfarrei Mater dolorosa. Sie treffen sich mehrere Monate ca. einmal pro Monat im Pfarrsaal. Die Leitung liegt beim Pfarrer. Eltern(teile) sind nur sporadisch anwesend.
- **Kommunionkinder** [Pfarrer Marek Baron]
Die Kommunionkinder bilden ähnlich wie die Firmlinge eine jährlich wechselnde Gruppe von ca. 8 bis 15 Kindern aus beiden Pfarreien im Alter von ca. 9 bis 10 Jahren. Sie treffen sich 6 Monate lang zweimal im Monat im Pfarrsaal. Die Leitung liegt beim Pfarrer. Eltern(teile) sind nur sporadisch anwesend. Nach der Erstkommunion findet jeweils ein Tagesausflug statt, an dem auch Eltern teilnehmen.
- **(Erst-)Beichte** [Pfarrer Marek Baron]
Vor der Erstkommunion findet in der Regel im Beichtstuhl der Kirche die Erstbeichte als vertrauliches Einzelgespräch statt, ebenso ggf. weitere Beichten.
- **Krippenspielgruppe** [Daniela Lachner]
Das Krippenspiel wird mit teilweise wechselnden Kindern jährlich einstudiert. Vor Weihnachten finden mehrere Proben in der Kirche statt. Dabei sind teilweise Eltern anwesend.

- **Sternsinger** [Daniela Lachner]
Wie bei der Krippenspielgruppe. Proben finden im Pfarrsaal statt. Die Sternsingergruppen werden unterwegs von Erwachsenen der Pfarrei begleitet.
- **Kinderfasching** [Daniela Lachner]
Einmal pro Jahr findet im Pfarrsaal ein Kinderfasching statt. Dabei sind neben dem Organisationsteam der Pfarrei zahlreiche Eltern anwesend.
- **Pfarrbriefausteiler** [Claudia Artmann]
Es handelt sich um eine kleine Gruppe von Erwachsenen.
- **Senioren** [Ingeborg Hubert]
Einmal pro Monat findet ein Treffen der Senioren statt, im Sommer auch Tagesausflüge.
- **Ausflüge** [Claudia Artmann]
Gelegentlich (maximal einmal pro Jahr) wird ein Pfarrausflug durchgeführt. Teilnehmende Kinder werden dabei von den Eltern begleitet.
- **Kirchenchor/Augustinuskreis** [Dr. Fabian Weber]
Kirchenchor und Augustinuskreis haben zusammen derzeit ca. 20 ausschließlich volljährige Mitglieder. Proben finden einmal pro Woche bzw. pro Monat (AK) im Pfarrsaal oder in der Kirche statt.
- **Saitenwind** [Johanna Böhm]
Die Musikgruppe Saitenwind besteht aus ca. 8 Mitgliedern (davon 3–4 unter 18, Kinder von Mitgliedern) und gestaltet einmal pro Monat den Sonntagsgottesdienst. Proben finden ca. einmal pro Monat im Pfarrsaal statt. Kinder werden in der Regel von einem Elternteil begleitet. Seit Januar 2023 ruht die Tätigkeit der Gruppe in der Pfarreiengemeinschaft.
- **Krankenkommunion** [Pfarrer Marek Baron]
Die Krankenkommunion findet in der Regel einmal pro Monat (Herz-Jesu-Freitag) nach Absprache mit dem Pfarrer statt.

2 Gruppierung der Pfarrei Mater Dolorosa

- **Ministranten** [Pfarrer Marek Baron]
Die Gruppe besteht aus 1–2 Ministranten, die vom Pfarrer bzw. ggf. von der Mesnerin angeleitet werden. Sie treffen sich vor den Gottesdiensten in der Sakristei, die Leitung liegt beim Pfarrer. Regelmäßige Ministrantenstunden finden nicht statt, ebensowenig Ausflüge mit Übernachtung.

3 Sonstige Gruppen

Im Pfarrsaal St. Cäcilia finden neben den pfarrlichen Veranstaltungen regelmäßig solche folgender Einrichtungen statt:

- Kindertrauerbegleitung Regensburg e.V. [Leitung Barbara Pustet]
- Akademie Handel Regensburg [Akademieleitung Dr. Robert Rolle]
- Bairische Singstund [Bayer. Landesverein für Heimatpflege über VHS Regensburg]
- Schachclub Bavaria Regensburg von 1881 e. V. [Peter Oberhofer]
- Domspatzengruppe [Jugendbildungsreferentin Lucia Schieber, KSJ Diözesanverband Stadt Regensburg]

Diese Gruppen sind als eigene Rechtsträger zu sehen, die Räume im Pfarrheim anmieten. Sie sind daher selbst für ihre Schutzkonzepte verantwortlich.

